

Institut für Unternehmensforschung
und Unternehmensführung
an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V.
Universitätsring 3
06099 Halle (Saale)

Antrag

auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung benoteter Leistungsnachweise in den Fächern Buchführung (HGB) und Jahresabschluss (HGB)

Bitte senden Sie das ausgefüllte und von Ihnen unterzeichnete Formular mit den erforderlichen Nachweisen an die o.g. Anschrift. Alternativ können Sie Ihren Antrag an die Nr. +49 (0)34607 20769 faxen oder an die Adresse ralf.ebeling@wiwi.uni-halle.de mailen.

Antragsschluss ist jeweils drei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin. Es zählt das Datum des Eingangs Ihres Antrags. Über Ihren Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Sie werden unverzüglich über Ihre Zulassung bzw. Nichtzulassung zu der beantragten Prüfung informiert.

Für die Zulassung zur Prüfung im Fach Buchführung (HGB) sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen. Zur Prüfung im Fach Jahresabschluss (HGB) wird zugelassen, wer fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Buchführung nachweisen kann. Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis Ihrem Antrag ausschließlich in Kopie bei.

Für Fragen, z.B. zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, stehen wir Ihnen unter der Nr. +49 (0)34607 20760 und der o.g. Mail-Adresse zur Verfügung.

Angaben zur Person

Anrede: Herr Frau Titel: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staat: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Firma: _____ Abteilung: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Rechnungsanschrift: Privat Firma

Angaben zur Prüfung

Für welche Prüfung beantragen Sie die Zulassung?

- Buchführung (HGB) – (Gebühr: EUR 60,00 zzgl. 7% USt)
- Jahresabschluss (HGB) – (Gebühr: EUR 60,00 zzgl. 7% USt)

An welchem Termin möchten Sie die Prüfung online von jedem beliebigen Ort aus ablegen?

- Am **26.05.2023**, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Am **07.07.2023**, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Am **06.10.2023**, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Am **08.12.2023**, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Prüfung ist ein Lichtbildausweis vorzuzeigen.

Verbindliche Antragstellung

Ich beantrage hiermit verbindlich die Zulassung zu der oben angegebenen Prüfung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- a) ich die oben sowie auf der Folgeseite angegebenen Bedingungen für die Teilnahme an der Prüfung zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere,
- b) meine Angaben im Antrag richtig sind und die diesem Antrag beigefügten Kopien von Urkunden mit den Originalen übereinstimmen,
- c) ich damit einverstanden bin, dass meine personenbezogenen Daten für Zwecke der Dokumentation und der statistischen Auswertung gespeichert werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bedingungen für die Teilnahme an den Prüfungen zur Erlangung benoteter Leistungsnachweise vor dem Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. (ifu)

I. Gültigkeit der Prüfungsordnung

Die Prüfung wird unter Anwendung der vom Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. (ifu) beschlossenen Ordnungen zur Ablegung der Prüfung im Fach Buchführung (HGB) bzw. im Fach Jahresabschluss (HGB) vom 03. April 2020 durchgeführt. Die Prüfungsordnungen stehen Ihnen auf der Website des ifu unter „Weiterbildung“ zum Download zur Verfügung.

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

1. Gemäß § 2 der Prüfungsordnung für das Fach **Buchführung (HGB)** sind für die Zulassung zur Prüfung in diesem Fach keine Voraussetzungen zu erfüllen.
2. Gemäß § 2 Prüfungsordnung für das Fach **Jahresabschluss (HGB)** wird zu der Prüfung in diesem Fach zugelassen, wer fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Buchführung nachweisen kann. Ein entsprechender Nachweis ist mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

III. Prüfungsgebühr und Rücktritt von der Prüfung

Die Gebühr beträgt für die Prüfung im Fach Buchführung (HGB) und im Fach Jahresabschluss (HGB) jeweils EUR 60,00 zzgl. 7% USt und ist nach Erhalt der Rechnung vor Antritt der Prüfung fällig. Treten Sie bis spätestens drei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin zurück, so wird Ihnen die volle Gebühr erstattet bzw. erlassen. Es zählt das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung in Textform (per Post, Fax oder Mail). Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Gebühr zu leisten.

IV. Zur Prüfung zugelassene Hilfsmittel

Zur Prüfung sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- a) Eine gebundene, unkommentierte Textausgabe des Handelsgesetzbuchs nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Rechtsstand; zulässig sind Paragraphenverweise, Unterstreichungen und Markierungen.
- b) Ein Taschenrechner.
- c) Unbenutztes Papier für Notizen, Schreibgeräte und Lineal.

Die Benutzung anderer als der zugelassenen Hilfsmittel, auch des eigenen Smartphones oder Telefons, wird als Täuschungsversuch gewertet und führt zur Bewertung der Prüfung als nicht bestanden.